



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:
06. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 16. November 2010	1
Nichtamtlicher Teil:	
• Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel	2

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 16. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

TOP 2 Zwischeninformation Fernwasserversorgung

Aus den Beratungsbeiträgen ergibt sich die Handlungsanweisung für die Werkleitung.

TOP 3 Programm zur Auswechslung von Bleihausanschlussleitungen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Bericht zu TOP 3 Kenntnis. Bei der Ausführung sind die Beratungsäußerungen zu beachten.

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP 4 Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten wurden beraten.

TOP 5 Vergabe Trinkwasserleitung in Altengottern, Hauptstraße, 2. BA

Der Vergabe Trinkwasserleitung in Altengottern, Hauptstraße, 2. BA, wird zugestimmt einschl. Zusatzleistungen für den Teilbereich „Bärenfang bis Kreuzgasse“.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe des Beschlusses im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 22. Dezember 2010 bis 03. Januar 2011

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte telefonisch unter der Telefon-Nr. **0 36 03 / 84 07 30**.

Ab Dienstag, dem 04. Januar 2011 sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07-0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr
Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

